



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An
alle Burgenländischen Städte und Gemeinden

Eisenstadt, am 11.08.2022
Sachb.: MMag. Petra Jahn
Tel.: +43 57 600-2074
E-Mail: post.a9-eu@bgld.gv.at

Zahl: A9/EU.SKFB-10001-2-2022

Betreff: Sozial- und Klimafonds;
Richtlinie zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses und
Anti-Teuerungsbonus 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer mehr burgenländische Haushalte geraten bedingt durch die gestiegenen Lebenserhaltungskosten unter Druck. Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte.

Daher hat das Land Burgenland ein Entlastungspaket geschnürt und wird im Herbst 2022 einkommensschwachen Haushalten einmalig einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss in Höhe von € 700,- gewähren (eine mehr als Ver-4-fachung) zum Vorjahr.

Gleichzeitig werden jedoch auch Haushalte berücksichtigt, die bisher über der Einkommensgrenze eines Heizkostenzuschusses lagen. Für diese wird es heuer erstmalig einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus in einer gestaffelten Höhe zwischen € 400,- und € 700,- geben. Das bedeutet, dass gerade die besonders vulnerable Gruppe der armutsgefährdeten Familien im Burgenland davon profitieren wird.

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Einkommensgrenzen entweder ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zusteht.

Die Burgenländische Landesregierung hat am 11.08.2022, GZ: A9/EU.SKFB-10001-2-2022, beschlossen:

1. zur teilweisen Abdeckung gestiegener Lebenshaltungskosten jenen Personen bzw. Haushalten, deren Hauptwohnsitz im Burgenland ist und ein monatliches Haushaltseinkommen bis zur Höhe des Nettobetrages der jeweils geltenden Einkommensgrenzen beziehen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss oder Anti-Teuerungsbonus in einer Höhe zwischen € 400,- und € 700,- zu gewähren und
2. die beiliegende „Richtlinie zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses und Anti-Teuerungsbonus 2022“ (Beilage 1) zu genehmigen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beschlossene Richtlinie sowie das Antragsformular zur weiteren Verwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.sozial-und-klimafonds.at die „Richtlinie zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses und Anti-Teuerungsbonus 2022“ abgerufen werden kann. Weiters werden auf dieser Homepage ab September FAQs mit den häufigsten Fragen zur Verfügung gestellt.

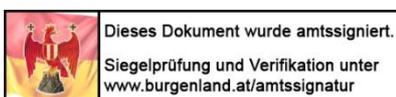
Die bisherigen allgemeinen Voraussetzungen, um einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus zu erhalten, bleiben ident:

- Hauptwohnsitz im Burgenland am Tag der Antragstellung
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme und
- Antragstellung innerhalb der Einreichfrist (1. September – 31. Dezember 2022)

Für die Erfassung der Anträge wird es eine neue PVP-Anwendung über das Stammportal der jeweiligen Gemeinde geben. Diese Portalanwendung wird Sie benutzerfreundlich bei der Eingabe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgl.d.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>